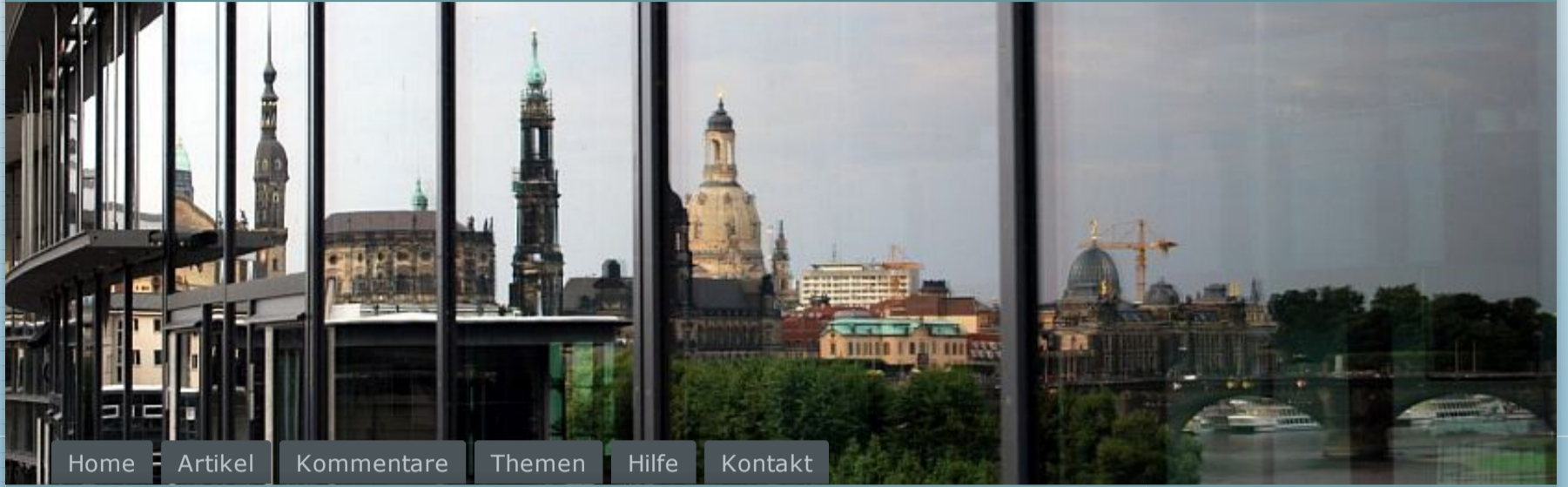


Quo vadis, Dresden?

Forum für Stadtentwicklung und Kommunalpolitik



[Home](#) [Artikel](#) [Kommentare](#) [Themen](#) [Hilfe](#) [Kontakt](#)

KULTUR

ÄLTERE – ARTIKEL – NEUERE

ARCHIV

Anmerkungen und Fragen

Sonntag, 21. Oktober 2012

... die sich aus dem Prozess über das Urheberrecht des Architekten Wolfgang Hänsch im Zusammenhang mit dem Umbau des Kulturpalastes ergeben.

VON PROF. MANFRED ZUMPE

1. Der Kulturpalast wurde vom Landesamt für Denkmalpflege Dresden in den Rang eines Denkmals erhoben. Der Festsaal – das Herzstück des Bauwerkes – wurde jedoch aus dem Denkmalschutz ausgeklammert. Diese Entscheidung erfolgte ganz offensichtlich unter erheblichem politischem Druck der Stadt Dresden. Nur mit dieser Einschränkung des Denkmalschutzes war es möglich, das von der Stadt geplante Vorhaben – Abriss des bestehenden Festsaaes und Einbau eines reinen Konzertsaaes für die Dresdner Philharmonie – in Angriff zu nehmen. Die Entscheidung des Landesamtes ist wissenschaftlich anfechtbar und belastet das Ansehen dieses Amtes.
2. Der neue Konzertsaal – ein Entwurf des Architekturbüros von Gerkan, Marg und Partner – sieht einen Saal nach dem Prinzip des „Weinberges“ vor. Die völlig anders geartete Architektur dieses Saales mit seinen weich geschwungenen Linienführungen führt nach Auffassung kompetenter Architekturkritiker zu einem Bruch in der ursprünglichen, dem Bauwerk zugrunde liegenden Architektursprache, und damit zu einer Verfremdung des Werkes. Das bedeutet im juristischen Sinne eine Verletzung des Urheberrechtes.
3. Die erste juristische Instanz, das Landgericht Leipzig, hat das Urheberrecht des Architekten für den Festsaal nicht anerkannt. Es stützte sich dabei auf zwei (von drei) – wissenschaftlich umstrittene – Gutachten der Professoren Falk Jäger aus Berlin und Gert Zimmermann aus Weimar. Diese testierten dem Saal nicht die erforderliche schöpferische Höhe und hatten keine Bedenken gegen einen Abriss und eine Erneuerung. Das Gericht wies die Klage des Architekten zurück.
4. Die zweite juristische Instanz, das Oberlandesgericht in Dresden, stützte sich dagegen mehr auf die in Fachkreisen für die architekturhistorische und architekturtheoretische Beurteilung der Werke der Moderne hoch anerkannte Professorin Simone Hain von der Universität in Graz, die in sehr überzeugender Weise während einer Führung (Verhandlung des OLG am 16.10.2012) durch den Kulturpalast die Besonderheiten und Vorzüge dieses Bauwerkes dem Richterkollegium darstellte.

Monat

ODER

Text suchen



ODER

Schlagwort

ODER

Thema

NEUESTE ARTIKEL

- [Geordnete Einzelhandelsentwicklung?](#)
- [Gedenkfeier für Heidrun Laudel](#)
- [Bebauungsplan zum Globus SB-Markt](#)
- [Prozessbericht von der WSB-Verhandlung in Leipzig](#)
- [Soll ein weiteres Zeugnis der Dresdner Architekturmoderne verschwinden?](#)
- [Mündliche Verhandlung am BVerwG zur Waldschlösschenbrücke](#)
- [Dresden im Wandel](#)
- [Zum Tod von Wolfgang Hänsch](#)
- [Machtkalkül statt Realismus?](#)
- [Nachruf für Wolfgang Hänsch](#)
- [Abschied und Wiederkehr](#)
- [Eine alte Lüge und neue Probleme](#)
- [Brücke gebaut – Rechtsstaat beschädigt](#)

Das OLG erkannte dem Kläger sein Urheberrecht auch für den Festsaal zu, erklärte jedoch gleichzeitig, dass die Stadt berechtigt sei, als Eigentümer des Palastes den Saal abzureißen und durch einen neuen zu ersetzen – ein sichtbarer Widerspruch in sich. Die beiden Parteien sollen sich nun zu einem Vergleich durchringen und dem OLG einen Vorschlag unterbreiten.

5. Der moralische Aspekt des Vorgehens seitens des Architekten von Gerkan bedarf einer gesonderten Erörterung im Berufsverband BDA. Es erhebt sich die Frage, ob es mit dem Moralkodex des BDA vereinbar ist, dass ein prominentes Mitglied dieses Verbandes dazu beiträgt, ein bedeutendes Werk eines noch lebenden Berufskollegen zu zerstören und zu verfremden. In eigener Sache hat Herr von Gerkan gegen eine Veränderung und Verfremdung eines seiner Werke (Hauptbahnhof Berlin) gerichtlich angekämpft und sein Urheberrecht eingeklagt.

6. Die Stadt Dresden – als Verklagte – hat sich für die juristische Vertretung den gleichen Anwalt genommen, der Herrn von Gerkan vertritt (s. Hauptbahnhof Berlin). Das hat bei den Beobachtern dieses Prozesses einen fatalen Eindruck hinterlassen.

7. Das fachlich für die Vorbereitung des geplanten Umbaus zuständige Hochbauamt hat dem Stadtrat wiederholt geschönte Zahlen für die zu erwartenden Baukosten des Kulturpalast-Umbaus vorgelegt. Von kompetenten Experten wird eingeschätzt, dass die ursprünglich mit 65 Mio. EUR, später mit 81 Mio. EUR angegebenen Kosten bei weitem nicht ausreichen und voraussichtlich eine Höhe von mindestens 110 Mio. EUR erreichen werden. Wer übernimmt in der Stadt die Verantwortung für die Konsequenzen, die sich daraus ergeben?

Prof. Dr.-Ing. habil. Manfred Zumpe ist Ehrenvorsitzender des Bund Deutscher Architekten (BDA) Dresden.

Dieser Artikel wurde zuletzt am 21.10.2012 aktualisiert.

Sie können [den Artikel als .pdf-Datei speichern ...](#)

Gern können Sie auch [diesen Artikel weiterempfehlen ...](#)

Schlagworte: [Denkmalschutz](#) [Kulturpalast](#)

Hochwasser-Brunch
„Dresden kann keine
Brücken“

SCHLAGWORTE

13.Februar Albertbrücke Aufgelesen
BautznerStraße Bürgerbegehren
Datenschutz Demokratie
Denkmalschutz
DresdensErben Elbhang
Elbtunnel Elbwiesen
Hochwasserschutz
KieswerkSöbriegen Kulturpalast
KönigsbrückerStraße
Landesregierung Landtag
Musikmetropole NetzwerkStadtforen
Neumarkt Parkschießung
Stadtbild
Stadtentwicklung Stadtrat
Stadtverwaltung
Waldschlößchenbrücke
Welterbe

„Quo vadis, Dresden?“ arbeitet mit WordPress.

Das Design basiert auf dem Theme „Ocean Mist“ von Ed Merritt.

(cc) 2010-2016 Verein „Bürgerbegehren Tunnelalternative am Waldschlößchen e.V.“ · Kontakt